



Nesthauser Straße 9  
33106 Paderborn  
Tel.: 05254-64209  
Fax: 05254-662936  
Mail: comeniuschule@paderborn.de

## COMENIUSSCHULE ELSEN

Primarstufe, Gemeinschaftsgrundschule  
Grundschule der Stadt Paderborn

Paderborn, 23.02.2022

### Schulinformationen zur Umstellung des Testverfahrens ab dem 28.02.2022; Ende der Lolli-Testung

Liebe Erziehungsberechtigte der Comeniuschule Elsen,

wie Sie dem Elternbrief von Schulministerin Gebauer vom 17.02.2022 bereits entnehmen konnten, wird das Corona-Testverfahren an den Grundschulen in NRW ab dem **28.02.2022** erneut umgestellt:

Nur noch **nicht immunisierte** Schülerinnen und Schüler, also diejenigen Kinder, die weder vollständig geimpft noch genesen sind, müssen dreimal wöchentlich (montags, mittwochs und freitags) außerhalb der Schule (in der Regel zuhause) unter Aufsicht der Eltern, bzw. der Erziehungsberechtigten einen Antigen-Selbsttest (Schnelltest) durchführen. Der zuverlässigste Zeitpunkt für eine häusliche Testung ist nach Angabe des MSB die Zeit unmittelbar vor dem Aufbruch der Kinder zur Schule. Es ist jedoch auch möglich und zulässig, Ihr Kind am Vorabend des Schulbesuchs zu testen. Ersatzweise können Sie auch montags, mittwochs und freitags einen aktuellen Nachweis über einen negativen Bürgertest Ihres Kindes vorlegen.

Für alle **immunisierten** (vollständig geimpften oder genesenen) Kinder wird die Testpflicht aufgehoben. Hierüber muss ein entsprechender Nachweis von den Erziehungsberechtigten bei der Klassenleitung vorgelegt werden. Sollten Sie in der Vergangenheit bereits einen solchen Nachweis vorgelegt haben, muss dieser erneut abgegeben werden. Weiterhin steht es Ihnen als Erziehungsberechtigte frei, Ihr Kind freiwillig mit dem von der Schule bereitgestellten Testmaterial weiter zu testen. Das Testmaterial wird für alle Schülerinnen und Schüler vorgehalten.

Eine Testung in der Schule erfolgt nur noch in Ausnahmefällen (z. B. bei Hinweisen auf eine unzureichende Testung oder wegen vorhandener Symptome). Die Entscheidung über eine solche anlassbezogene Testung obliegt der Schule.

Die Antigen-Selbsttests (Schnelltests) werden vom Land NRW zur Verfügung gestellt und immer donnerstags für die darauffolgende Woche durch die Klassenleitung an die Kinder verteilt.

Sie als Eltern versichern bis zu den Osterferien jeweils im 14-Tage-Rhythmus die regelmäßige und ordnungsgemäße Vornahme der wöchentlich drei Testungen mithilfe des angehängten Formulars „Bestätigung über die Durchführung der Selbsttests“. Die Versicherung wird erstmalig zum 01.03.2022 (weil am 28.02.2022 unterrichtsfrei) und anschließend am 14.03.2022 und 28.03.2022 von Ihnen an die Klassenleitung übermittelt bzw. abgegeben.

Das Formular wird morgen zusätzlich mit den Schnelltests in Papierform ausgeteilt.

Die regelmäßigen Testungen als Voraussetzung für den Schulbesuch führen nach Angabe des MSB weiter dazu, dass Schulkinder auch in allen anderen Lebensbereichen - ohne weiteren Nachweis - als getestet gelten. Diese Begünstigung setzt eine gewissenhafte häusliche Testung sowie die regelmäßige Vorlage der o. g. Bestätigung voraus.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Mit freundlichem Gruß

*Michael Böhle*  
-Konrektor-